

038268/EU XXIII.GP
Eingelangt am 30/05/08

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, 30.5.2008
SEK(2008)1944

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitunterlage zur Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss „Eine europäische Strategie für die e-Justiz“

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

KOM(2008)329 final

SEK(2008)1947

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Zusammenfassung der Folgenabschätzung zur Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss „Eine europäische Strategie für die e-Justiz“

1. Politischer Hintergrund

Der Rat „Justiz und Inneres“ hat auf seiner Tagung vom Juni 2007 folgende vorrangige Ziele für die weitere Entwicklung der „e-Justiz“ in der Europäischen Union festgelegt (Dok. 10393/07 JURINFO 21):

- Einrichtung einer europäischen Schnittstelle (E-Justiz-Portal),
- Schaffung der Voraussetzungen für die Vernetzung verschiedener Register (Strafregister, Insolvenzregister, Handels- und Unternehmensregister sowie Grundbuchregister),
- Aufnahme der Vorbereitungen für die Verwendung von IKT für das Europäische Mahnverfahren unter uneingeschränkter Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006,
- besserer Einsatz der Videokonferenztechnologie in grenzüberschreitenden Verfahren, insbesondere bei der Beweisaufnahme,
- Entwicklung von Unterstützungswerkzeugen für das Übersetzen und Dolmetschen.

Während der deutschen, der portugiesischen und der (derzeitigen) slowenischen Ratspräsidentschaft sind die Arbeiten auf dem Gebiet der „e-Justiz“ kontinuierlich vorangeschritten.

Bei allen Arbeiten in diesem Bereich gilt es

- sicherzustellen, dass operativen Projekten Priorität eingeräumt wird,
- dezentralen Strukturen den Vorzug zu geben und eine Koordinierung auf europäischer Ebene sicherzustellen,
- sich auf die geltenden Rechtsvorschriften zu stützen und deren Wirksamkeit mit Hilfe von IT-Werkzeugen zu verbessern.

Das Europäische Parlament hat ebenfalls seine Unterstützung für das „e-Justiz“-Vorhaben zum Ausdruck gebracht.

In diesem Bereich gibt es bereits verschiedene Initiativen auf europäischer und auf nationaler Ebene (Dok. 6358/08, JURINFO 14).

Die Kommission setzt sich seit langem dafür ein, dass sowohl auf zivilrechtlichem als auch auf strafrechtlichem Gebiet verstärkt Gebrauch von modernen Informationstechnologien gemacht wird. Mehrere Rechtsakte, die auf dem Gebiet der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen angenommen worden sind, sehen diese Möglichkeit bereits vor (Europäischer

Zahlungsbefehl, Verordnungen über die Beweisaufnahme und das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen usw.). Außerdem verwaltet die Kommission seit dem Jahr 2003 in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten das Internetportal des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen, das für die Bürger in 22 Sprachen zugänglich ist. Des Weiteren hat die Kommission den Europäischen Gerichtsatlas entworfen und eingerichtet, bei dem es sich um ein elektronisches Werkzeug handelt, das Richtern und Rechtsberatern die Online-Abwicklung grenzüberschreitender Verfahren ermöglicht. Diese beiden Werkzeuge stellen zweifelsohne Vorboten des künftigen europäischen Rahmens für den Bereich der „e-Justiz“ dar.

Auf strafrechtlichem Gebiet entwickelt die Kommission zurzeit ein Werkzeug für den Austausch von Informationen aus den Strafregistern der Mitgliedstaaten. Außerdem hat Eurojust in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden im Rahmen des Projekts „E-POC“ eine Reihe sicherer Kommunikationssysteme entwickelt.

In den nächsten Jahren werden auf dem Gebiet der „e-Justiz“ zahlreiche Möglichkeiten geboten werden, die den europäischen justiziellen Raum für den Bürger konkreter werden lassen. Um eine Gesamtstrategie für dieses wichtige Thema festzulegen, möchte die Kommission im Mai eine Mitteilung zum Thema „e-Justiz“ annehmen. Darin sollen objektive Kriterien für die Prioritätenermittlung und insbesondere für geeignete künftige EU-Projekte festgelegt werden, um in absehbarer Zeit konkrete Ziele verwirklichen zu können.

2 Problemstellung

Da der Ruf nach der Justiz in Europa immer lauter wird und die länderübergreifende Dimension der Justiz infolge der größer gewordenen Mobilität der Wirtschaftsteilnehmer und Bürger stetig zunimmt, werden die traditionellen Justizsysteme den neuen Anforderungen nicht mehr gerecht. Die grenzübergreifende Justiz besitzt bestimmte Eigenheiten und bringt spezifische Herausforderungen mit sich, die angemessene und innovative Lösungen erfordern.

Die grenzübergreifende Justiz weist vor allem folgende Nachteile auf:

- mangelnde Informationen über die in anderen Mitgliedstaaten geltenden Verfahren,
- Sprachbarrieren,
- Schwierigkeiten beim Informationsaustausch zwischen Justizbehörden unterschiedlicher Mitgliedstaaten,
- mangelndes Vertrauen zwischen Justizbehörden unterschiedlicher Mitgliedstaaten,
- unzureichende Umsetzung der geltenden EU-Vorschriften,
- Probleme bei der Sicherheit und der Authentifizierung von Dokumenten.

Die Vielzahl der verschiedenen einzelstaatlichen Initiativen, die auf diesem Gebiet bereits bestehen, zeugt zwar von der Bedeutung dieses Themas, könnte jedoch dazu führen, dass unterschiedliche, divergierende technische Lösungen auf nationaler Ebene eingeführt und dadurch erhebliche Interoperabilitätsprobleme ausgelöst werden. Dieser Gefahr möchte die „e-Justiz“-Initiative durch ein gemeinsames Konzept entgegenwirken.

3. Ziele der Initiative

Die Mitteilung verfolgt folgende Ziele:

- Erleichterung des Informationszugangs, indem die betreffenden Informationen online verfügbar gemacht und ständig aktualisiert werden,
- Beschleunigung der Verfahren, insbesondere durch Vereinfachung des Rückgriffs auf Videokonferenzen und durch Förderung einer koordinierten Weiterentwicklung des „e-Justiz“-Bereichs,
- Verbesserung des gegenseitigen Vertrauens zwischen Justizbehörden, insbesondere durch Abbau sprachbedingter Hindernisse und durch Bereitstellung verlässlicher Werkzeuge für die Datensicherheit und –authentifizierung,
- Verstärkung der Mechanismen der grenzübergreifenden justiziellen Zusammenarbeit, insbesondere durch Entwicklung praktischer Werkzeuge und durch Vereinfachung der Anwendung geltender EU-Vorschriften,
- Koordinierung bestehender Projekte und Sicherstellung ihrer Konsistenz.

4. Politische Optionen

Im Folgenabschätzungsbericht werden vier politische Optionen für die Lösung der Probleme geprüft, darunter die Beibehaltung des Status quo (Option 1).

a) Option 1: Beibehaltung des Status quo („e-Justiz“ bleibt Aufgabe der Mitgliedstaaten, Weiterführung der bestehenden Projekte)

+ keine Ressourcen erforderlich

- bestehende Probleme bleiben wahrscheinlich ungelöst, Gefahr divergierender technischer Lösungen

b) Option 2: Unterstützung länderübergreifender Maßnahmen und Förderung des Austauschs von

bewährten Praktiken

+ Stärkung einzelstaatlicher Projekte wahrscheinlich, begrenzte Ressourcen erforderlich

- begrenzte Ziele und Lösungsmöglichkeiten

c) Option 3: europäische „e-Justiz“-Initiative: Die Strategie

könnte sich nach Maßgabe von vier Kriterien auf folgende Maßnahmen konzentrieren: Nutzung von Videokonferenzen, Einrichtung eines „e-Justiz“-Portals, Verbesserung der Übersetzungsmöglichkeiten durch Entwicklung automatischer Online-Übersetzungstools, Verbesserung der Kommunikation zwischen Justizbehörden, verstärkte Vernetzung der einzelstaatlichen Register, Onlinewerkzeuge für europäische Verfahren (z.B. Europäischer Zahlungsbefehl).

+ kombiniert die europäische Dimension mit nationalen Kompetenzen und ermöglicht

Skaleneffekte

- unterschiedliche Projekte erfordern separate Machbarkeitsstudien
- d) Option 4: Legislativmaßnahmen: horizontale Rechtsakte zur Einführung gemeinsamer technischer und rechtlicher „e-Justiz“-Standards
- + größtmögliche Effizienz gemeinsamer Lösungen
- erforderliche Rechtsgrundlage, heikler politischer Charakter dieses Bereiches

5. Politisch vorzuziehende Option

Option 3 (enthält Teile von Option 2) ist die politisch vorzuziehende Option.

Warum?

- Sie stellt auf die Förderung konkreter Projekte zur Verbesserung der Justizzusammenarbeit (Übersetzungen, Videokonferenzen usw.) ab.
- Sie beinhaltet die Förderung von „e-Justiz“-Initiativen auf nationaler Ebene nach Maßgabe des Subsidiaritätsgrundsatzes und stellt über den Austausch von bewährten Praktiken die Konsistenz auf europäischer Ebene sicher.
- Sie wirkt der Gefahr divergierender technischer Lösungen entgegen, ohne alleinige Standards vorzuschreiben.
- Sie ermöglicht Skaleneffekte und erspart den nationalen Verwaltungen und Bürgern Kosten, ohne die EU und die Mitgliedstaaten finanziell übermäßig zu belasten.
- Sie bildet die Grundlage für eine Schlüsselrolle der EU-Organe, umschifft aber die (rechtlichen und politischen) Tücken von Legislativmaßnahmen.

6. Wer ist betroffen?

- die Mitgliedstaaten, bei denen auch die Hauptverantwortung für die Existenz effizienter und vertrauenswürdiger Justizsysteme liegt,
- die Europäische Kommission in ihrer Eigenschaft als Hüterin der Verträge,
- die Justizbehörden der Mitgliedstaaten, die bessere Kommunikationswerkzeuge (insbesondere in grenzübergreifenden Fällen) benötigen,
- Angehörige der Rechtsberufe, Bürger und Unternehmen, die eine bessere Nutzung von IT-Werkzeugen fordern, damit ihre Anforderungen an die Justiz zufriedenstellender erfüllt werden.

7. Wer wurde konsultiert?

Im Folgenabschätzungsbericht sind die Reaktionen der Mitgliedstaaten, der Justizbehörden, der Rechtsberufe, der Bürger und der Unternehmen berücksichtigt worden. All diese Beteiligten sind vor der Erstellung der Folgenabschätzung direkt oder indirekt konsultiert worden.

Um die Anforderungen der Bürger an die Ziviljustiz zu ermitteln, sind die Ergebnisse einer Eurobarometer-Umfrage zum Thema Ziviljustiz herangezogen worden. Die Meinungen von Rechtsberatern sind mittels eines Fragebogens eingeholt worden, der über die justiziellen Netze für Zivil- bzw. Strafsachen verteilt wurde. Die Ansichten der Justizbehörden der Mitgliedstaaten sind über drei Fragebögen (zu den Themen Nutzung von IKT in den Justizverwaltungen der Mitgliedstaaten, Insolvenzregister und Videokonferenzen) eingeholt worden, die vom Rat verteilt wurden.

Die interne Konsultation erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen der Verfasser-GD und den Generaldirektionen DIGIT, DGT, ENTR, INFSO, MARKT und TREN sowie dem OLAF, dem OPOCE und dem Generalsekretariat.